

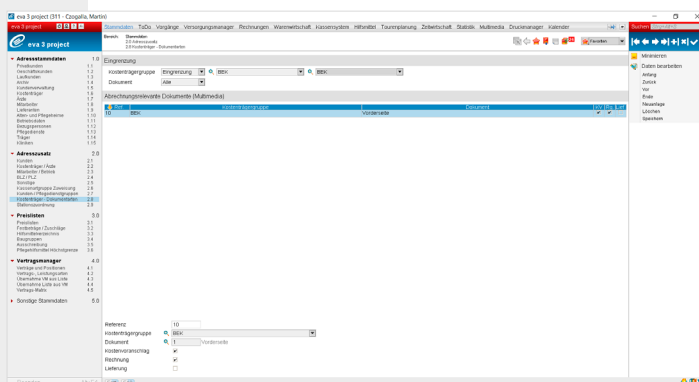


Corona - Hilfsmittelversorgung

Sehr geehrter Leistungserbringer,

wegen der Corona Pandemie gibt es seitens des GKV SV Änderungen für Leistungserbringer in der Zeit vom **01. April 2020 bis zum 30. Juni 2020**.

- Die Pflegehilfsmittelpauschale wird übergangsweise von 40 auf 60 EUR erhöht (dies gilt bis zum 30. September 2020) – Ihre Vertragsdaten stehen Ihnen ab dem 11. Mai 2020 in Ihrer eva/3 viva! angepasst zur Verfügung.
- Auf Folgeverordnungen für den Bereich Inkontinenz und Stoma wird aktuell verzichtet, sofern die Erstversorgung genehmigt ist.
- Für Folgepauschalen benötigen Sie keine Verordnung. Ein Hinweis, dass Rücksprache mit dem Versicherten gehalten wurde ist ausreichend.
- Unterschriften dürfen durch auch durch den Leistungserbringer erfolgen. Ein zusätzlicher Hinweis auf die Notwendigkeit wegen der Pandemie ist ausreichend.
- Die Kostenträger prüfen bei der Abrechnung nicht, ob das Lieferdatum vor dem Verordnungsdatum liegt, da bereits vor der Verordnungsausstellung mit der Erstversorgung begonnen werden darf.
- Die Krankenhausverordnung hat den Stellenwert einer vertragsärztlichen Verordnung.
- Die Regelung, dass eine Verordnung eine Gültigkeit von 28 Tagen besitzt, ist außer Kraft gesetzt.



Bitte beachten Sie, dass die in Ihrer eva/3 viva! hinterlegten Dokumentenprüfungen ggf. angepasst werden müssen. Sie könnten beispielsweise hinterlegt haben, dass eine Verordnung zwingend in der Multimedia vorhanden sein muss, damit abgerechnet werden kann.

Sollten Sie diesbezüglich Unterstützung bei der Anpassung oder der Einrichtung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Team der Kundenbetreuung unter folgender Rufnummer: **0201-89094-345**

Das Originaldokument des GKV SV können Sie unter folgendem Link einsehen: [GKV_SV_Pauschalerhöhung.pdf](#)